

Auswertung Beendigungsarten - Österreich			Anzahl	in %
Beendigungen (Gesamt)			2.860	100,0 %
Geschlecht				
Weiblich			1.304	45,6 %
Männlich			1.556	54,4 %
Alter bei Neueinmeldung				
14			0	0,0 %
15			465	16,3 %
16			1.484	51,9 %
17			911	31,9 %
Status bei Beendigung				
<i>Betreuung positiv abgeschlossen</i>	Meldung der Ausbildungspflichterfüllung durch STAT		610	21,3 %
	Jugendcoaching		642	22,4 %
	AMS		241	8,4 %
	Erwerbstätig (§ 5 APfIG)		90	3,1 %
	Zusage eines Ausbildungsplatzes vorhanden		130	4,5 %
	Ausbildungspflicht ruht (§ 7 APfIG)		284	9,9 %
Betreuung positiv abgeschlossen (Zwischensumme)			1997	69,8 %
<i>Ausbildungsstatus unklar</i>	Wurde nicht erreicht		585	20,5 %
	Adresse unbekannt/ verzogen		108	3,8 %
	Kontaktabbruch		103	3,6 %
	Sonstiges		67	2,3 %
Ausbildungsstatus unklar (Zwischensumme)			863	30,2 %
Summe			2.860	100,0 %

Erläuterungen zu der Auswertung "Beendigungsarten"

Die Auswertung "Beendigungsarten" gibt eine Übersicht über alle Einmeldungen der Zielgruppe, die im angegebenen Zeitraum beendet wurden und deren Beendigungskategorien. Eine Person kann mehrmals eingemeldet werden. Es gilt zu beachten, dass die jeweiligen Beendigungen sich aufgrund von Informationen zum gegebenen Zeitpunkt ergeben. Das bedeutet einerseits, dass bei Folgeeinmeldungen Beendigungen unterschiedlich ausfallen können, andererseits, dass sich aufgrund aktuellerer Informationen im Nachhinein andere Beendigungen ergeben würden (z.B. kann es passieren, dass Jugendliche oder Erziehungsberechtigte nach der Beendigungsart "nicht erreicht" noch Ausbildungsbestätigungen nachbringen).

Alter bei Neueinmeldung

Das Alter berechnet sich am Tag des Starts der Bearbeitung der aktuellen Einmeldung, nicht am Tag der Ersteinmeldung.

Beendigungsarten

Meldung der Ausbildungspflichterfüllung durch Statistik Austria	Laut einer Folgelieferung durch die Statistik Austria erfüllt der/die Jugendliche inzwischen die Ausbildungspflicht.
Jugendcoaching	Die Koordinierungsstelle oder das Jugendcoaching Stufe 0 übergeben an Jugendcoaching Stufe 1.
AMS	Die Koordinierungsstelle oder das Jugendcoaching Stufe 0 übergeben an das AMS.
Erwerbstätig (§ 5 APfLG)	Der/ Die Jugendliche ist erwerbstätig und wird vom Jugendcoaching für Hilfsarbeit begleitet.
Zusage eines Ausbildungsplatzes vorhanden	Eine schriftliche Bestätigung über die Zusage eines Ausbildungsplatzes liegt vor.
Ausbildungspflicht ruht (§ 7 APfLG)	Gründe für eine Ruhendstellung: Bezug von Kinderbetreuungsgeld, Präsenzdienst, Ausbildungsdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Umweltjahr, Freiwilliges Integrationsjahr, Gedenk-, Sozial- oder Friedensdienst im Ausland, Europäischer Freiwilligendienst, Behinderung, Krankheit
Wurde nicht erreicht	Trotz mehrmaliger Versuche konnte kein Kontakt zu dem/der Jugendlichen bzw. dem/der Erziehungsberechtigten hergestellt werden.
Adresse unbekannt/ verzogen	Briefe kamen mit einem Vermerk der Post retour.
Kontaktabbruch	Der Kontakt zu dem/ der Jugendlichen bzw. dem/ der Erziehungsberechtigten konnte hergestellt werden, wurde dann aber seitens der Familie wieder abgebrochen.
Sonstiges	In diese Kategorie fallen z.B. der Umzug in ein anderes Bundesland, Eingabefehler oder verstorbene Jugendliche.